**Europa**

**Erwartungen an die Bundespolitik in der 19. Legislaturperiode**

**Europa muss sozialer werden – Deutschlands Beitrag unerlässlich**

Durch die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise wurde deutlich, wie wichtig funktionierende Sozialschutzsysteme für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes und für die Akzeptanz der EU bei ihren Bürger(innen) sind. Vor diesem Hintergrund hat die EU-Kommission 2016 den Vorschlag einer „Europäischen Säule sozialer Rechte“ vorgelegt, mit der die Umsetzung bestehender sozialer Rechte besser gewährleistet werden soll.

Wegen der begrenzten Kompetenzen der EU im Bereich Sozialschutz **sollte sich die Bundespolitik** für die Stärkung von nicht-legislativen Politikinstrumenten einsetzen. Dazu zählen neben der grundsätzlichen Unterstützung des Ansatzes der Europäischen Säule sozialer Rechte eine ehrgeizige Umsetzung der sozialen Ziele der „Europa 2020“-Strategie und die Beachtung der Empfehlungen des Europäischen Semesters nach sozialstaatlichen Grundsätzen. Zusätzlich muss die wirtschaftliche Angleichung der europäischen Regionen durch eine auskömmlich finanzierte Kohäsionspolitik weiterhin unterstützt und die damit verbundenen EU-Förderprogramme erheblich vereinfacht werden. Ebenso muss die gemeinnützige Dienstleistungserbringung auch auf europäischer Ebene abgesichert werden.

**Deutschland muss auf ein sozialeres Europa hinwirken**

Deutschland profitiert erheblich vom gemeinsamen Binnenmarkt und der europäischen Währungsunion. Aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise hat die soziale Ungleichheit ein Ausmaß erreicht, das gesellschaftlich immer weniger akzeptiert wird. Besondere Aufmerksamkeit in der europäischen Sozialpolitik muss daher die Bekämpfung der Armut erfahren. 119 Millionen Menschen sind in Europa mittlerweile von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht – gut 2 Millionen mehr als noch 2010. Auch in Deutschland steigt die Armut trotz guter wirtschaftlicher Entwicklung weiter an: 13,5 Millionen Menschen sind mittlerweile hierzulande von Armut bedroht oder betroffen.*[[1]](#footnote-2)*

Als großer und wirtschaftlich starker EU-Mitgliedstaat hat Deutschland deshalb auch eine besondere Verantwortung. Die **Bundespolitik wird deshalb aufgefordert**, die folgenden sozialpolitischen Initiativen auf EU-Ebene zu unterstützen:

*Europäische Säule sozialer Rechte: Chance für gute Sozialleistungssysteme*

Die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte bietet die Chance, auf Aufwärtskonvergenz ausgerichtete soziale Mindeststandards zu erreichen. Den EU-Mitgliedsstaaten wird dabei ermöglicht, ihre nationalen sozialen Standards im Hinblick auf Vorhandensein und Qualität mit einem Referenzkatalog zu vergleichen und anzupassen. Im Rahmen des Europäischen Semesters könnten sie eine Grundlage für die länderspezifischen Empfehlungen der EU-Kommission in diesem Bereich darstellen. Die Bundesregierung sollte sich für die – möglichst verbindliche – Aufnahme entsprechender Grundsätze in den sozialen Besitzstand der EU einsetzen.

*Die „Europa 2020“-Strategie für umfassende Armutsbekämpfung nutzen*

Deutschland sollte die bestehenden europäischen Instrumente zur Armutsbekämpfung besser nutzen, insbesondere die „Europa 2020“-Strategie. Die Bundesregierung wählt bei der Berichterstattung über die Annäherung Deutschlands an die EU-2020-Ziele in ihrem „Nationalen Reformprogramm“ regelmäßig nur einen Armutsindikator: Die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit. Eine umfassende Politik der Arbeitsmarktintegration und Armutsbekämpfung darf sich aber nicht in der Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit erschöpfen. Auch arbeitende Menschen oder solche, die noch nicht oder nicht mehr am Erwerbsleben teilnehmen können, können von Armut bedroht sein. Deutschland sollte daher zukünftig alle drei EU-Armutsindikatoren (Armutsgefährdungsquote, materielle Deprivation und Erwerbsintensität) anwenden und seine Armutsbekämpfungspolitik mit ehrgeiziger Zielsetzung entsprechend erweitern.

**Europa muss ausreichend finanziert und der Zugang zu EU-Fördermitteln vereinfacht werden**

Durch den Austritt des Nettozahlers Großbritannien sowie der Übertragung neuer Aufgaben werden der EU in Zukunft jährlich etwa 20 Milliarden Euro fehlen. Damit die EU einen Mehrwert im sozialen Bereich erbringen kann, müssen ihr ausreichend Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. EU-Fördermittel sind nicht nur zur Erreichung europaweiter Konvergenz nach oben ein wichtiger Beitrag, sondern auch für die Akzeptanz der EU in der Bevölkerung unerlässlich: Europa wird für den Einzelnen präsent und erlebbar. Gleichzeitig sind jedoch die Fördermittel, insbesondere die Struktur- und Investitionsfonds, trotz vieler Anstrengungen zu bürokratisch.

**Die Bundespolitik sollte daher:**

* *der EU ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stellen und neuen Vorschlägen für EU-Eigenmittel offen gegenüberstehen*

Die durch den Brexit entstehende Finanzierungslücke muss in großem Maße von wirtschaftlich wohlhabenden Ländern wie Deutschland aufgefangen werden. Deutschland sollte daher seine Beiträge an die EU aufstocken. Neuen Vorschlägen für zusätzliche Eigenmittel der EU, beispielsweise über eine Finanztransaktionssteuer oder die Erlöse des Emissionshandelssystems, sollte die Bundesregierung offen gegenüberstehen. Bei den Verhandlungen für den nächsten EU-Haushalt ab 2021 sollte Deutschland eine progressive Haltung einnehmen.

* *sich für eine vereinfachte, partnerschaftsbasierte Kohäsionspolitik einsetzen sowie Austauschprogramme stärken*

Die Europäischen Investitions- und Strukturfonds, insbesondere der ESF, sind in Deutschland wichtige Impulsgeber für die Erprobung innovativer Ideen und Methoden. Die Bundespolitik muss sich daher dafür einsetzen, dass Fördergelder in unterschiedlicher Höhe weiterhin in allen Regionen Europas zur Verfügung gestellt werden und mindestens 25 Prozent der Gelder für den ESF eingesetzt werden. Die Verwaltung und Umsetzung von EU-Fördermitteln, insbesondere der Struktur- und Investitionsfonds, muss dringend vereinfacht werden. Der Bund muss dafür konsequent vereinfachte Kostenoptionen (z.B. Pauschalen) nutzen und darf keine zusätzlichen Umsetzungsanforderungen stellen. Zur Stärkung europäischer Solidarität müssen Programme wie Erasmus+ und Europa für Bürgerinnen und Bürger, die EU-Bürger/innen direkt miteinander in Kontakt bringen, finanziell aufgestockt werden. Das Partnerschaftsprinzip muss in allen Programmen konsequent umgesetzt werden.

**Die gemeinnützige Dienstleistungserbringung muss bewahrt werden**

Ein wichtiges Anliegen der BAGFW in der EU ist es, dass die gemeinnützige Erbringung sozialer Dienstleistungen in Deutschland nicht durch EU-Regelungen be- oder sogar verhindert wird. Die Regeln des EU-Binnenmarktes beziehen sich nämlich auch auf die Erbringung der Daseinsvorsorge in den EU-Mitgliedstaaten. Dazu gehören die sozialen Dienstleistungen. Hier müssen die Bedürfnisse der Menschen im Vordergrund stehen. Deshalb bedarf es Anbieter, die im Sinne des Gemeinwohls agieren und ihre Angebote nicht nur rein profitorientiert anbieten. Entscheidende Bedeutung hat hier das Wunsch- und Wahlrecht der Nutzer im Hinblick auf die Frage, wer die sozialen Dienstleistungen erbringt. Dieses sollte erhalten bleiben. Darüber hinaus sollten Sozialleistungen grundsätzlich solidarisch finanziert werden. Private Investitionen, Spenden, bürgerschaftliches Engagement und Stiftungsmittel sind eine willkommene Ergänzung der Regelfinanzierung, können aber keine Rechtsansprüche und Infrastrukturen sicherstellen. Außerdem ist die werteorientierte Ausrichtung der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland ein Grund für die über drei Millionen ehrenamtlichen Helfer/innen, sich in ihren Diensten und Einrichtungen zu engagieren.

**Die Bundespolitik sollte sich für Folgendes einsetzen**:

* *Schutz der Sozialdienstleistungen im Steuersystem und in der Handelspolitik*

Bei der in der nächsten Legislaturperiode anstehenden Reform der EU-Mehrwertsteuerrichtlinie muss die Bundesregierung darauf hinwirken, dass die für Gesundheits- und Sozialdienstleistungen besehenden ermäßigten Steuersätze erhalten bleiben. Im Rahmen der von der EU-Kommission zu verhandelnden Freihandelsabkommen ist zudem darauf zu achten, dass es keine außerstaatlichen Sonderklagewege (sog. „Schiedsgerichte“) für ausländische (gewinnorientierte) Investoren gibt. Der sehr sensible Bereich der Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen sollte von EU-Freihandelsabkommen generell ausgenommen werden, hilfsweise durch entsprechende nationale Vorbehalte zu den jeweiligen Verträgen.

* *Das EU-Beihilfenrecht für kleine Träger und Einrichtungen praktikabel machen*

Nach den EU-Verträgen gelten auch viele soziale Dienstleistungen als wirtschaftliche Tätigkeiten. Förderungen (Zuschüsse, mietvergünstige Räumlichkeiten etc.) dieser Dienstleistungen aus öffentlichen Mitteln unterliegen damit prinzipiell dem Beihilfenrecht. Zwar sind öffentliche Zuwendungsgeber verpflichtet, die Beihilferechtskonformität zu prüfen; nach der Rechtsprechung des EuGH ergibt sich aus dem Zuwendungsbescheid aber kein Vertrauensschutz. Dies bedeutet, dass der Zuwendungsempfänger faktisch gezwungen ist, eine eigene Beihilfenprüfung vorzunehmen, um spätere, potenziell existenzbedrohende, Rückzahlungen zu vermeiden. Eine solche Prüfung ist für viele kleine Träger und Einrichtungen, die DAWI erbringen, nicht leistbar. Hinzu kommt, dass gerade gemeinnützige Erbringer sozialer Dienstleistungen fast immer nur lokal oder regional tätig sind – eine Beeinträchtigung des europäischen Binnenmarkts oder grenzüberschreitenden Wettbewerbs durch staatliche Mittel ist damit in der Regel sehr gering oder nicht vorhanden. Daher fordert die BAGFW die Bundesregierung dazu auf, sich bei den in der nächsten Legislaturperiode anstehenden Reformen der Beihilfenausnahmen für Folgendes einzusetzen:

a) Der Schwellenwert für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse soll auf 1 Millionen Euro in drei Steuerjahren angehoben werden.

b) Kleinere und mittlere Träger und Einrichtungen, die vor allem regional tätig sind und DAWI erbringen, sollten von der (faktischen) Pflicht befreit werden, staatliche Zuwendungen auf ihre Beihilfenkonformität prüfen zu müssen. Dies könnte etwa dadurch umgesetzt werden, dass dieser Gruppe Vertrauensschutz für die erhaltenen Zuwendungsbescheide durch eine Anpassung des Europarechts zuerkannt wird.

**Kontakt:**

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V.

Oranienburger Straße 13-14

10178 Berlin

Tel: 030 240890

Fax: 030 24089-134

[wahlen@bag-wohlfahrt.de](mailto:wahlen@bag-wohlfahrt.de)

www.bagfw.de

1. Quelle: Strategische Sozialberichterstattung 2016 für Deutschland, S. 40, EU-SILC. [↑](#footnote-ref-2)